

Abänderungsanträge des Abgeordneten Haimerl zum Kudlich'schen Antrage rücksichtlich der Auf- hebung der Unterthänigkeit.

Die hohe Reichsversammlung wolle beschließen:

a) daß die bisher in den meisten österreichischen Staaten bestandenen Unterthänigkeits-Verhältnisse mit ihren Folgen jedenfalls aufzuhören haben, so wie nach und nach die nothwendigen Einrichtungen getroffen seyn werden, unter deren Voraussetzung diese Aufhebung im Interesse der Unterthanen Platz greifen kann;

b) daß sogleich aus der Mitte der Reichsversammlung eine Commission von je 2 Mitgliedern eines jeden Gubernial-Gebietes zusammengesetzt werde, welche die zu diesem Ende nöthigen Vorlagen mit Rücksicht auf die provinziellen Verschiedenheiten zu bearbeiten hat;

c) daß dieß zur Beruhigung der aufgeregten und mißtrauisch gewordenen Landleute im geeigneten Wege vorläufig zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Zusammenfassung der Verhandlungen
des Ausschusses für die
Reinigung der Verfassung

Die erste Sitzung des Ausschusses wurde am 1. März 1848 abgehalten. Der Ausschuss hat die Aufgabe, die Verfassung des Reiches zu reinigen und zu verbessern. Er hat sich zu diesem Zweck in drei Abteilungen geteilt: 1. Die Abteilung für die allgemeine Verfassung, 2. Die Abteilung für die Verfassung der Provinzen, 3. Die Abteilung für die Verfassung der Städte und Gemeinden. Die Arbeiten dieser Abteilungen sind in den folgenden Kapiteln dargestellt.

